
9009/J XXIV. GP

Eingelangt am 07.07.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Oswald Klikovits, Dr. Günther Stummvoll
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend beabsichtigte Auslagerung von Forst- und Jagdaufgaben am Truppenübungsplatz
Allentsteig an die Österreichische Bundesforste AG

In der Ministerweisung Nr. 224/2011 vom 30.6.2011 wird argumentiert, bereits im Jahr 2010 hätte der Chef des Generalstabes als eine Maßnahme die Zusammenführung der Organisation Truppenübungsplatz Allentsteig mit den Aufgaben der betriebsähnlichen Heeresforstverwaltung Allentsteig und der vertraglichen Auslagerung von Forst- und Jagdaufgaben des Ressort an die Österreichische Bundesforste AG bei gleichzeitiger Personalüberlassung vorgeschlagen. Gleichzeitig wird mit dieser Weisung zum Zwecke der effektiven Weiterverfolgung des Vorschlags zur Organisationsänderung sowie zur Ermöglichung einer vorbehaltlosen und objektivierten Bearbeitung die betriebsähnliche Einrichtung Heeresforstverwaltung Allentsteig der Sektion I des BMLVS zur Dienst- und Fachaufsicht vorübergehend überstellt sowie die Sektion I angewiesen, bis September 2011 die Möglichkeiten der zukünftigen Aufgabenerfüllung zu prüfen und Lösungsvorschläge vorzulegen.

Das Vorhaben des Bundesministers, das Personal der Heeresforstverwaltung Allentsteig mittels bundesgesetzlicher Regelung einem anderen Rechtsträger zu überlassen, wurde aber im Dezember des Vorjahres vom Nationalrat mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nunmehr soll der Plan der Ausgliederung an die Österreichischen Bundesforste AG mit der vorliegenden Ministerweisung wieder aufgegriffen werden, wobei allerdings in dieser Fakten falsch wiedergegeben werden. So hat der Chef des Generalstabes im November 2010 den Bundesminister ersucht, von der geplanten Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Truppenübungsplatzes Allentsteig an die Österreichische Bundesforste AG Abstand zu nehmen und den in der parlamentarischen Begutachtung befindlichen diesbezüglichen Gesetzesentwurf nicht weiter zu verfolgen.

Als Gründe dafür werden angeführt, dass mit einer Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung an die Bundesforste das Österreichische Bundesheer und insbesondere die Streitkräfte jede Flexibilität und damit auch die Handlungsunfähigkeit auf dem größten und wichtigsten Truppenübungsplatz des Österreichischen Bundesheeres verlieren würden, dies zu gewaltigen Einschränkungen des militärischen Übungs- und Schießbetriebes am Truppenübungsplatz Allentsteig führen würde und somit im konkreten Fall mit einem nicht akzeptablen Verlust des absoluten Vorrangs des Übungs- und Schießbetriebes gegenüber der Land- und Forstwirtschaft bzw. der Jagd gerechnet werden musste.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage:

1. Aus welchem Grund wird mit der gegenständlichen Ministerweisung vom 30.6.2011 die Zuständigkeit für die betriebsähnliche Heeresforstverwaltung Allentsteig von der Sektion III an die Sektion I übertragen?
2. Warum wurde dies am 30.6.2011 veranlasst, wenn gleichzeitig bekannt war, dass der Leiter der Sektion III am 4.7.2011 Gespräche in dieser Sache mit den Betroffenen führt?
3. Warum verfolgen Sie weiter die Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Truppenübungsplatzes Allentsteig an die Österreichische Bundesforste AG, wenn im Dezember des Vorjahres eine Mehrheit des Nationalrates genau dieses Modell abgelehnt hat?
4. Warum verlangen sie in der Ministerweisung vom 30.6.2011 nicht die Vorlage von verschiedenen Alternativen durch die zuständigen Stellen in Ihrem Bundesministerium?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass der Chef des Generalstabes bereits im November 2010 vor einer Überlassung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Truppenübungsplatzes Allentsteig an die Österreichische Bundesforste AG gewarnt hat?
6. Warum wird in der Ministerweisung vom 30.6.2011 behauptet, der Chef des Generalstabes habe bereits im Jahr 2010 diese Auslagerung von Forst- und Jagdaufgaben an die Österreichische Bundesforste AG vorgeschlagen?
7. Welche Leistungen stellen für Sie den Hauptzweck des Truppenübungsplatzes Allentsteig dar?
8. Wie soll der militärische Übungs- und Schießbetrieb am Truppenübungsplatz Allentsteig aufrecht erhalten werden können, wenn für die geplante Bewirtschaftung durch die Bundesforste ein genauer Jahresterminkalender rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu erstellen ist?
9. Wie soll mit der vertraglichen Auslagerung von Forst- und Jagdaufgaben der absolute Vorrang des Übungs- und Schießbetriebes gewährleistet werden?
10. Gibt es alternative Konzepte, welche die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Allentsteig in den Vordergrund stellen?
Wenn ja, wie lauten diese?
11. Gibt es alternative Konzepte, wie einerseits die Wirtschaftlichkeit des Forstbetriebes verbessert, andererseits aber die Einheit der Führung durch das BMLVS gewahrt wird?
Wenn ja, wie lauten diese?
12. Gibt es Vorschläge, wie auch ohne vertragliche Auslagerung eine Verbesserung hinsichtlich des Jagdbetriebes gewährleistet werden kann?
Wenn ja, wie lauten diese?